



# Verfügungen für den Todesfall

(Nichtvermögensrechtliche Anordnungen)

Denken Sie daran,

dass Ihre Angehörigen unmittelbar nach Ihrem Tod rasch und unter psychischem Druck handeln müssen. Ohne Gewissheit über Ihre Vorstellungen (z. B. Erdbestattung oder Kremation/Einäscherung) wird dieser Stress verstärkt;

dass Ihr Tod unerwartet und rasch eintreten kann, oder Sie zufolge Bewusstseins-Absenz Ihre Wünsche, Ihren letzten Willen, Ihre Verfügungen nicht mehr kundtun können. Somit unklar bleibt, ob Ihre allenfalls früher mündlich geäusserten Hinweise wirklich Ihre sehnlichsten Wünsche darstellen, oder nur unverbindliche Empfehlungen sind;

dass Ihre Hemmungen, Ihre Zurückhaltung, Ihr Zögern mit dem Ausfüllen dieser Schrift überwunden werden können. Ihnen und Ihren Angehörigen zu liebe. Informieren Sie Ihre Angehörigen/Vertrauensperson genau darüber, wo diese Verfügungen greifbar sind. Plazieren Sie diese Verfügungen an einer sicheren Stelle, zusammen mit Ihren Schriften (Niederlassungsbewilligung, Familienbüchlein, usw.) greifbar. Wir raten aber vor allem allein lebenden Personen (Einpersonenhaushalte sowie Rentner), eine Kopie Ihrer Vertrauensperson zu übergeben;

dass Sie durch ein Gespräch mit Ihren Angehörigen deren Überforderung vermeiden oder sie nicht in eine schwer lösbare Situation bringen. Sie schützen damit auch Ihre Persönlichkeit und verschaffen *Ihrem letzten Willen* Geltung;

dass im plötzlichen Notfall *nicht gegen* Ihren Willen gehandelt wird, ihre Persönlichkeit geschützt und Ihr Anspruch auf die *Unversehrtheit des Leibes* bis und mit Bestattung erfüllt werden kann. Dafür ist dieses Schriftstück gedruckt worden. Nutzen Sie diese Entscheidungshilfe voll aus;

dass das Bestattungswesen in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden unterschiedlich geregelt ist. Hinterlassen Sie an einem leicht zugänglichen Ort (z. B. in Ihrem Portemonnaie) einen Hinweis auf diese Anordnungen/Verfügungen, und wo sie zu finden sind;

dass Kostenfragen letztendlich für Hinterbliebene das Mass für Bestattungsfragen sind, ausser, es wurde klar schriftlich verfügt.

Nehmen Sie sich Zeit. Füllen Sie noch heute die folgenden Abschnitte aus. Wir empfehlen Ihnen, Unumstössliches, sehnlichst Gewünschtes, mit Tinte, Kugelschreiber oder Filzstift auszufüllen. Veränderbares oder ledigliche Anregungen und Vorschläge können auch mit Bleistift ausgefüllt werden. Damit besteht die erleichterte Möglichkeit zum Abändern.

	Seite	Empf.
Vorwort	1	
Meine Anweisungen (Name, Vorname, Geburtstag)	3	Tinte
<b>1. Teil:</b>		
<b>Todesfall, was nun? Vor der Bestattung</b>		
<b>Sofortmassnahmen im Falle des Todes</b>		
Ia Art der Bestattung (Anordnung/Verfügung)	4	Tinte
Ib Wünsche/Anregungen zur Bestattung (zu Feier, Sarg, Bekleidung, Aufbahrung)	5-8	Blei
II Zu benachrichtigen sind (Verwandte, Bekannte, Pfarrer, Arbeitgeber, usw...)	9-12	Blei Blei
III Organspende und Autopsie/Obduktion	13	Tinte
<b>2. Teil:</b>		
<b>VOR dem Tode / Gesundheitliche Störung</b>		
<b>Wie ich sterben möchte ...</b>		
IV Patientenverfügung	15-17	Tinte
V Sterbebegleitung	18	
<b>3. Teil:</b>		
<b>NACH der Bestattung: Folgeaktivitäten</b>		
<b>Wo ist was zu finden?</b>		
VI Berater zum Beiziehen	20	Blei
VII Kinder, Tiere, Pflanzen und weiteres	21	Tinte
VIII Versicherungen, Krankenkasse, AHV, Termine...	22	Blei
IX Vollmachten überprüfen (Banken, PC, Saldi)	23	Blei
X Testament, Verträge, Ausweise, Versicherungen	24-27	Blei
Schlüssel, Quittungen, Belege, Steuerakten	26-27	Blei
Vermögensverhältnisse (Bank, Save, PC, Wertg.)	28	Blei
Wertschriften, Grundbes., Kunst/Sammlg.)	29	Blei
XI Passiven, Verpflichtungen, Bürgschaften	30	Blei
XII Anhang	31-32	T/B

Die Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe und ihre Mitglieder und Herausgeber haften nicht für Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit der vorliegenden Broschüre ergeben könnten.

Wir danken allen, die durch Hinweise und Ratschläge die Herausgabe ermöglicht haben. Wir bitten all jene Personen, welche diese Verfügung auffinden/kennen, den niedergelegten Willen zu befolgen respektive ihm Nachachtung zu verschaffen.